

Hassverbrechen und auf Vorurteilen basierende Vorfälle

Was versteht man unter einem Hassverbrechen?

In Washington werden als Hassverbrechen sämtliche böswilligen und vorsätzlichen Angriffe oder Sachbeschädigungen gegen eine Person sowie die Bedrohung einer Person mit Angriffen oder Sachbeschädigungen gewertet, wenn diese Handlungen aufgrund der wahrgenommenen Ethnie dieser Person, ihrer Hautfarbe, Religion, Abstammung, nationalen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechtsausdrucks oder ihrer Geschlechtsidentität sowie einer geistigen, körperlichen oder sensorischen Behinderung erfolgen.

In Washington wird ein Hassverbrechen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren und/oder einer Geldstrafe von bis zu 100.000 US-Dollar geahndet. Ein Opfer eines Hassverbrechens kann außerdem eine Zivilklage gegen den Täter einreichen und tatsächlichen Schadenersatz, Strafschadenersatz von bis zu 100.000 US-Dollar sowie die Erstattung der Anwaltsgebühren und der Kosten für die Klageerhebung in angemessener Höhe verlangen ([Revised Code of Washington \(RCW, Gesetzessammlung des Bundesstaates Washington\) 9A.36.080](#)).

Was versteht man unter einem auf Vorurteilen basierenden Vorfall?

In Washington gilt als ein auf Vorurteilen basierender Vorfall jegliche feindselige Äußerung gegenüber einer Person **aufgrund ihrer tatsächlichen oder wahrgenommenen Ethnie, Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer Religion, Abstammung, nationalen Herkunft, Staatsbürgerschaft oder ihres Einwanderungsstatus, ihres Geschlechts, ihres Status als ehrenhaft entlassener Veteran oder Militärangehöriger, ihrer sexuellen Orientierung, einer sensorischen, geistigen oder körperlichen Behinderung oder aufgrund der Verwendung eines ausgebildeten Blindenhundes oder Assistenztieres durch eine Person mit Behinderung (RCW 43.10.305(5)(a))**. Die Liste der Merkmale umfasst sowohl die im Washingtoner Gesetz über Hassverbrechen genannten Merkmale als auch die geschützten Kategorien nach dem Washington Law Against Discrimination (Gesetz gegen Diskriminierung des Bundesstaates Washington) ([RCW 49.60.030\(1\)](#)).

Unter „feindseliger Äußerung“ versteht man die Äußerung einer hasserfüllten oder vorurteilsbehafteten Meinung in unhöflicher, unfreundlicher oder aggressiver Weise. **Ein auf Vorurteilen basierender Vorfall ist ein Vorfall, der nicht den Schweregrad eines Verbrechens oder einer Straftat erreicht.** Folgende Handlungen sind Beispiele für auf Vorurteilen basierende Vorfälle.

- Die Verwendung beleidigender Ausdrücke gegenüber einer Person aufgrund ihrer wahrgenommenen Merkmale oder Zugehörigkeit zu einer geschützten Kategorie.
- Das Erstellen rassistischer oder beleidigender Bilder oder Zeichnungen, die auf den wahrgenommenen Merkmalen einer Person oder deren Zugehörigkeit zu einer geschützten Kategorie basieren.
- Das Verspotten einer Person mit einer Behinderung oder das Verspotten der kulturellen Normen und Praktiken einer Person.

Hotline für Hassverbrechen und auf Vorurteilen basierende Vorfälle

Das Washingtoner Attorney General's Office (AGO, Generalstaatsanwaltschaft) wurde gemäß dem im Jahr 2024 vom Gesetzgeber verabschiedeten [Senate Bill \(SB, Gesetzentwurf des Senats\) 5427 \(2024\)](#), kodifiziert in [RCW 43.10.305](#), beauftragt, eine Hate Crimes & Bias Incidents Hotline (Hotline für Hassverbrechen und auf Vorurteilen basierende Vorfälle) einzurichten. Die Hotline muss den Anrufern Informationen sowie Verweise auf lokale, opferorientierte, kulturell kompetente und traumabewusste Anlaufstellen bereitstellen und, soweit möglich, mehrsprachig verfügbar sein. Die Hotline wird ab dem 1. Juli 2025 in den Countys Clark, King und Spokane verfügbar sein und ab dem 1. Januar 2027 im gesamten Bundesstaat angeboten. **Die Hotline ist keine Notrufnummer; Anrufer werden gebeten, in Notfällen direkt den Notruf 911 zu wählen.**

Jede Person, die Opfer eines auf Hass oder Vorurteilen basierenden Vorfalls geworden ist, kann die Hotline anrufen, um den Vorfall zu melden und Informationen über Anlaufstellen zu erhalten, unabhängig vom Einwanderungsstatus. Dabei wird ein Dolmetscherdienst zur Verfügung gestellt. Die von der Hotline empfohlenen Anlaufstellen bieten zahlreiche Dienstleistungen an, darunter physische und psychische Versorgung, juristische Hilfe, kulturell angemessene Unterstützung und Opferberatung.

Personenbezogene Identifikationsdaten, die der Hotline übermittelt werden, sind geschützt und werden nicht öffentlich zugänglich gemacht. Zu diesen Daten zählen Name, vorheriger rechtmäßiger Name, Pseudonym, Geburtsname der Mutter, Geburtsdatum oder -Ort, Wohnort, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer, Führerscheinnummer, Kontonummer sowie weitere Identifikationsdaten ([RCW 43.10.305\(5\)\(g\)](#)).

Nach gesetzlicher Vorgabe muss die Hotline den Anrufer darauf ansprechen, ob er sich bereits bei den Strafverfolgungsbehörden gemeldet hat oder dies noch vorhat. **Die Hotline leitet den Anrufer nur mit dessen Zustimmung an die zuständige Strafverfolgungsbehörde weiter.** Dabei werden ausschließlich die Identifikationsdaten übermittelt, die der Anrufer freigibt. **Die Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, allen Personen, die ihnen einen auf Hass oder Vorurteilen basierenden Vorfall melden, die Kontaktdaten der Hotline zur Verfügung zu stellen.**